

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 31.10.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.15 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Hans-Peter Erkel	Vorsitzender
Herr Andreas Zorn	1. stellv. Vorsitzender
Herr Konstantin Wolf	
Herr Harald Rubel	
Frau Kerstin Engel	2. stellv. Vorsitzende
Herr Werner Koch	
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	

Entschuldigt:

Anwesend für die Gemeindevertretung:

Frau Brigitte Siegmund

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras
Herr Beigeordneter Walter Ruhl
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau bis 19.30 Uhr

Gäste:

Herr Deutschländer-Wolff, Hessen-Forst zu TOP 1 und TOP 2
Herr Sprenger, Hessen-Fort zu TOP 1 und TOP 2
Herr Walter Ruhl zu TOP 3 und TOP 4

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiterhin fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgt ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht genannt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Da keine Zuhörer/innen anwesend sind, erfolgt der Sitzungsablauf gemäß Tagesordnung.

Tagesordnung:

TOP 1 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019

G 141

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, begrüßt Herrn Deutschländer-Wolff und Herrn Sprenger (beide Hessen-Forst).

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Leiter des Forstamtes Rüdesheim, Herr Deutschländer-Wolff, erläutert zunächst die wetterbedingten Einflüsse auf den Wald, welche sich nun in Zahlen im Forstwirtschaftsplan 2019 wiederfinden. Nach den noch immer nicht in Gänze aufgearbeiteten Schäden durch den Windbruch, sei hier besonders der trockene Sommer und die nun auftretende Borckenkäferplage zu nennen,

welche die Fichtenbäume, als Haupternte-bäume, besonders treffe. Im weiteren Verlauf erläutert Herr Deutschländer-Wolff die für das Jahr 2019 geplante Holzernte sowie die erforderlichen Maßnahmen der Wiederaufforstung und Verjüngung des Waldes unter Einbeziehung kommender Jahre und der Forsteinrichtung ab 2020.

Der Revierförster, Herr Sprenger, gibt einen Überblick zum Stand der finanziellen Ausführung des Forstwirtschaftsplanes 2018. Derzeit sei von Seiten des Forstamtes Rüdesheim mit einem Überschuss von rd. 755.000,00 EUR zu rechnen. Unter Einbeziehung der noch zu erwartenden Ausgaben sollte so die Möglichkeit einer Rücklagenbildung von 640.000,00 EUR eröffnet werden.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert hierzu, dass eine Rücklagenbildung erst nach Feststellung der Jahresergebnisse im Zuge der Jahresrechnungen 2017 und 2018 möglich ist und die Gemeindevertretung nach Vorliegen der geprüften Jahresrechnungen über die Ergebnisverwendung zu beschließen habe.

Herr Deutschländer-Wolff führt aus, welche Pflege- und Aufforstungsmaßnahmen nach Ansicht von Hessen-Fort notwendig und geeignet sind den Wald auch für kommende Generationen zu bewahren. Da hierfür Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden können, würde sich der finanzielle Aufwand der Kommune wieder relativieren.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft wie sich der trockene Sommer auf den Wald auswirke.

Herr Deutschländer-Wolff erklärt, dass die Auswirkungen der langen Trockenperiode erst zeitversetzt zu beobachten sei. In der Regel würden geschädigte Bäume in Folgezeiten beim Austrieb gegenüber gesunden Bäumen zurückbleiben.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bittet um Mitteilung in welchen zeitlichen Abständen die Abschusspläne aufgestellt werden würden.

Herr Deutschländer-Wolff erklärt hierzu, dass für Rotwild eine jährliche Festsetzung erfolge und beim Rehwild im kommenden Jahr turnusgemäß eine Abschussplanung erfolge.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, begrüßt für die SPD die geplante Verjüngung des Waldbestandes, welche als generationsübergreifende Arbeit verstanden werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 141 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 141 wie folgt abzustimmen:

Der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019, betreffend die gemeindlichen Kostenstellen 13555110 (Forstwirtschaftliche Unternehmen) und 13555120 (Jagdangelegenheiten), wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 2 Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer Kommunalwälder G 134
hier: Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor
Rheingau-Taunus“ gemeinsamen Holzvermarktung
der Rheingau-Taunus Kommunen und Nachbarn

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Er führt dabei aus, dass bereits eine ganze Reihe von kommunalen Parlamenten einen entsprechenden Beschluss getroffen haben und die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund

geprüfte Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts im Rahmen des noch ausstehenden grundsätzlichen Satzungsbeschlusses beschließen wollen.

Herr Deutschländer-Wolff geht auf Fragen der Ausschussmitglieder im Hinblick auf möglich Organisationsformen bei der Holzvermarktung, auch unter Einbeziehung haftungsrechtlicher Aspekte, ein. Er gibt zu bedenken, dass die Zeit für eine Entscheidungsfindung aufgrund der Tatsache, dass von Hessen Forst nur noch die „Altverträge“ abgearbeitet werden können, knapp bemessen ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, stellt die Frage, dass sich das Erfordernis der Neuorientierung der Holzvermarktung daraus ergebe, dass Hessen Forst ab dem Jahr 2019 nicht mehr als Vermarkter auftreten kann.

Herr Deutschländer-Wolff bestätigt dies.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, bittet um Auskunft wie die Finanzierung der Anstalt öffentlichen Rechts im Anfangsstadium geplant sei, da das Stammkapital, welches von den Mitgliedkommunen aufgebracht wird nur 50.000,00 EUR betrage und daher für die Betriebskosten in Vorlage zu treten sei.

Herr Deutschländer-Wolff führt aus, dass von Seiten des Landes eine Anschubfinanzierung von rd. 450.000,00 EUR in Aussicht gestellt worden sei, so dass im Anfangsstadium die laufenden Kosten abgedeckt wären.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, gibt zu bedenken, dass die Anstaltssatzung nach ihrer Ansicht den kommunalen Parlamenten zu wenige Informations- und Einflussrechte zugesteht. Insbesondere bei einer Erweiterung des Aufgabenspektrums der Anstalt des öffentlichen Rechtes sollten die kommunalen Gremien beteiligt werden, weshalb ein entsprechender Passus in die Satzung einzupflegen sei.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, fragt nach, ob die Anzahl der Anstaltsträgerinnen, Mitgliedskommunen, beliebig wäre und welche finanziellen Auswirkungen sich beim Ausscheiden einer Kommune ergeben.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass die Anzahl der Mitgliedskommunen grundsätzlich zunächst keine Beschränkung habe, sich jedoch ggf. aus kartellrechtlichen Gründen eine Obergrenze entwickeln könne. Im Falle des Ausscheidens würde nur der Anteil am Stammkapital wieder zurückfließen.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, auch wenn sich daraus ergebende Vorteile für den Verbraucher nicht auf den ersten Blick erschließen würden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Harald Rubel, erklärt, dass die Vorlage zunächst wie vorgelegt beschlossen werden sollte, aber eine Ergänzung eingefügt wird mit der eine Regelung bezüglich der Beteiligung der kommunalen Gremien geregelt werde.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt das die Beschlussvorlage um einen Punkt 5 ergänzt werde, mit dem der Gemeindevorstand aufgefordert wird darauf hinzuwirken, dass die Anstaltssatzung dahingehend erweitert wird, als dass die kommunalen Gremien bei einer Aufgabenerweiterung der Anstalt des öffentlichen Rechts zuvor informiert werden und darüber abzustimmen haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 134 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 134 unter Einbeziehung der im Haupt- und Finanzausschuss erarbeitenden Erweiterung wie folgt abzustimmen:

1. Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist dem bisherigen Dienstleister HESSEN FORST ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten, die Kommunen sind gezwungen eigene Strukturen aufzubauen.
2. Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechte Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region, sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass min. ca. 150.000 Festmeter zu vermarktendes Holz gebündelt werden und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbei zu führen sind.

Daher spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, sich für die Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen in der Region Rheingau-Taunus im Rahmen einer gemeinsamen Organisation auszusprechen und diese anzugehen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

3. Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):
Die Gemeinde Kiedrich organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von ca. 150.000 Festmeter (fm) zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können.

Die Gemeinde Kiedrich beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitriftswilligen Kommunen der Region Rheingau-Taunus **auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“.**

Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen, welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.

4. Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und stringent auszuschöpfen.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass bei einer nachfolgenden Ergänzung der Anstaltssatzung eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 2 Absatz 2 der Anstaltssatzung dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Parlamente aller Anstaltsträgerinnen unterliegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Wirtschaftsplan der Fremdenverkehrs GmbH für das Haushaltsjahr 2019 und Finanzplan 2019-2023

G 137

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 137 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 137 wie folgt abzustimmen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Fremdenverkehrs GmbH für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanung 2019-2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, bittet darum, dass die Abstimmung über die Vorlage in Einzelabstimmung je Punkt erfolgt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 138 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 138 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers Dipl. Kfm. Rüdiger Meyer über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Der von Wirtschaftsprüfers Dipl. Kfm. Rüdiger Meyer nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2017 errechnete Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 58.721,20 EUR wird übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Aufsichtsrat und Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Vor der Abstimmung verlässt das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 130 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 130 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2009 wird gem. § 114 HGO beschlossen.

2. Der Jahresverlust von 532.905,79 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 81.083,17 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2010) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 101.681,59 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 6 Jahresabschluss 2010 G 131
Vorlage an die Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und Entlastung gem. § 114 HGO**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 131 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 131 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2010 wird gem.§ 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresverlust von 1.113.565,98 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 11.597,44 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2011) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 81.127,41 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Jahresabschluss 2011 G 132
Vorlage an die Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und Entlastung gem. § 114 HGO**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 132 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 132 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2011 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresverlust von 1.254.799,04 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 170.760,16 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2012) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 16.064,28 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 8 Jahresabschluss 2012	G 133
Vorlage an die Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und Entlastung gem. § 114 HGO	

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet darum dem Protokoll eine Aufstellung über den Sachstand der Jahresabschlüsse beizufügen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt dies zu.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bittet um Auskunft, ob über die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2018 eine Aussprache und Beratung als erforderlich angesehen wird, da ansonsten eine Verschiebung in den Teil A der Tagesordnung möglich wäre.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, hier wäre noch zu eruieren, ob dies zulässig ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 133 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 133 wie folgt abzustimmen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2012 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresverlust von 485.313,54 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 266.442,77 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2013) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 267.492,26 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 9 Liquiditätsdarstellung **Bericht von Herrn Bürgermeister Steinmacher**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

Girokonto Naspa	2.117.267,71 EUR
Girokonto Wbn.Voba	74.649,72 EUR
Girokonto Rhg. Voba	178.173,66 EUR
Girokonto Postbank	12.774,00 EUR
Waldrücklage	74.775,73 EUR (davon 4.775,73 EUR Zinsen)
Tagesgeldkonto	0 EUR
Gesamt	2.457.640,82 EUR

TOP 10 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2018 werden keine Änderungswünsche vorgetragen. Im Hinblick auf die Verlegung der Tagesordnungspunkte 5 bis 8 in den Teil A der Tagesordnung wäre dies ggf. erst in der Sitzung der Gemeindevertretung festzulegen, so der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel.

TOP 11 Verschiedenes

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über mögliche Maßnahmen bezüglich der durch Windbruch beschädigten Grabstellen auf dem Alten Friedhof.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet darum die Wasserentnahmestelle auf dem Alten Friedhof zu überprüfen, da hier Beschädigungen mit einem Verletzungsrisiko vorhanden seien.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt dies zu.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

gez.
(Hans-Peter Erkel)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez.
(Marcus Malsy)
Schriftführer